

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jan Bauer (CDU)

Schuldnerberatung und Privatinsolvenz

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.02.2023

Angesichts der stark gestiegenen Inflation gehen Sozialverbände ausweislich entsprechender Presseberichte davon aus, dass das Thema Privatinsolvenz 2023 an Bedeutung zunimmt. Verschiedene aktuelle Studien bestätigen, dass mit einer wachsenden Zahl von Privatinsolvenzen zu rechnen ist.

In Niedersachsen bieten Schuldnerberatungsstellen seit Anfang der 80er-Jahre überschuldeten Personen Beratung bei der Lösung ihrer finanziellen Probleme an. Diese Beratungsstellen befinden sich in der Regel in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband oder Zentralwohlfahrtsstelle der Juden), in privater Trägerschaft oder in Trägerschaft von Gemeinden, Städten und Landkreisen. Nach den Bestimmungen des Sozialrechts (§ 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II) sind die Kommunen aufgefordert, Schuldnerberatung zur Verfügung zu stellen.

Die Beratung von wohlfahrtspflegerischen und kommunalen Schuldnerberatungsstellen ist für überschuldete Personen in der Regel kostenlos. Demgegenüber erheben private, kommerzielle Schuldenregulierer fast immer Gebühren.

1. Wie viele Schuldnerberatungen gibt es in Niedersachsen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, sowie nach Trägerschaft (kommunal, privat und freie Wohlfahrtspflege))?
2. Welche Voraussetzungen (Ausbildung, Fortbildung etc.) müssen nachgewiesen werden, um in der Schuldnerberatung tätig zu sein?
3. Welche Fördermaßnahmen gibt es für Schuldnerberatungen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, sowie nach Trägerschaft (kommunal, privat und freie Wohlfahrtspflege))?